

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 17. Julius 1797.

I. Warnungs-Anzeigen.

Um dem fortwährenden verderblichen Schuldenmachen des an das Haus Ndenhausen zu Herford Eigenbehörigen Coloni Wellmann No. 4. Bauerschaft Hüffen Grenzen zu setzen, wird auf gütsherrliches Ansuchen hiemit bekannt gemacht, daß derjenige, welcher ohne Vorwissen und Genehmigung der Gutsherrschaft forthin dem Wellmann das geringste creditiren wird, den Verlust seiner Forderung ohnfehlbar zu gewärtigen habe.

Amt Enger den 9ten Jul. 1797.

Consbruch. Wagner.

In Gefolg eines zwischen dem Colono Albert Schuermann No. 4. Bauerschaft Bilsendorff und der Wittwe Marie Catharine Isabein Schloemanns zu Wallenbrück, so wie deren Bräutigams des Friederich Wilhelm Schuermann am heutigen dato gerichtlich angezeigten Vertrages, wodurch letztere dem ersteren die gütliche Handlung mit denen Schloemannschen Creditoren übertragen, wird mit Einwilligung der gedachten angehenden Eheleute hiemit bekannt gemacht, daß diese ohne Vorwissen und Beystimmung ihres respect. Vaters und Schwieger-Vaters des gedachten Coloni Albert Schuermann nicht be-
machtet seyn sollen noch wollen, von ihrem Vermögen beweg- oder unbeweglichen das geringste zu veräußern, vielweniger neue

Schulden zu contrahiren, und daher ein jeder gewarnet, sich mit selbigen in irgend eine Art von Geschäften ohne Zuziehung des Coloni Schuermann einzulassen. Amt Enger den 6ten Jun. 1797.

Consbruch. Wagner.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade den König von Preußen etc.

Ich nun und fügen Euch, dem bey der Vestung Bittsch vor einigen Jahren verschollenen Grenadier Johann Henrich Bergfeld, Infanterie Regiments v. Romberg, hierdurch zu wissen, daß Eure von Euch verlassene Ehefrau Marie Isabein Bergfelds geborne Rosen, nunmehr bey Unserer Mindsche Ravensbergischen Regierung auf ein Ehescheidungs-Erkenntniß angetragen, und Wir daher Eure öffentliche Vorladung, den Befehlen nach, beschlossen haben, daß Wir Euch solchemnach hiermit vorladen, in Termino den 26ten August c. vor dem angeordneten Deputato Regierungs-Referendario Woltemas, des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, oder vorhero Eurer Ehefrau von Eurem Aufenthalt Nachricht zu geben, und solches auch bey Unserer Regierung hieselbst, oder dem Euch ex officio zum Mandatarius zugeordneten Cammerfiskal Poelmahn, anzusetzen; indem Euch zur Warnung dienet, daß

wenn Ihr dieses unterlassen, noch Euch in obigem Termine einfinden werdet, auf die Trennung der Ehe nicht nur werde erkannt, sondern auch Eurer bisherigen Ehefrau die anderweite Verheyrathung wird nachgelassen werden. Urkundlich ist diese Edictal-Eitiation erlassen und gehörrig inserirt und affigiret worden. So geschehen Minden den 10ten April 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch auf Ansuchen des hiesigen Benedictiner Klosters ad Stum Mauritium et Simeonem Probst Conradus Hencke zu wissen, daß sich für diesen Probst Conradus Hencke bey dem allhier in Minden an der Brüderstraße belegenen freien Hause, so vormals der Geheime Rath von Huß, nachher der General-Lieutenant von Lössau, darauf dessen einziger Sohn, der Lieutenant von Lössau besessen, ein Capital von 300 Rth. in Golde, ex Obligatione der Wittwe General-Lieutenantin von Lössau als Bevollmächtigte ihres Sohns des Lieutenant v. Lössau de 10ten April 1790. inregistrirt befindet, auch der Obligation der über die am 27ten April 1790. erfolgte Eintragung in vim recognitionis unterm 7ten May 1790. ausgefertigte Hypothequen Schein angefertigt worden. Da nun bey Gelegenheit des Verkaufs dieses Hauses Seitens des Lieutenant v. Lössau an den Kaufmann Blancke, diese Obligation mit dem Documento intabulationis ab Handen gekommen ist, und der Probst Hencke darauf angetragen hat, daß wegen dieser ihm gehörenden Documente ein öffentliches Aufgebot veranlasset werden mögte, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; als werden alle diejenigen, die diese Documente besitzen und in ihrer Gewahrsame haben, durch dieses bey Unserer Regierung allhier und in Bielefeld

angeschlagene Proclama, welches auch den hiesigen Intelligenzblättern dreyimal, den Lippstädter Zeitungen aber zweymal eingerückt worden, öffentlich aufgefordert, in Termine den 5ten August a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Referendarius Woltemas auf hiesiger Regierung zu erscheinen, ihre an diese Documente etwa habende Ansprüche, unter Production derselben in Originali anzugeben, und solche gehörrig zu rechtfertigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen auf vorbenanntes Capital der 300 Rth. in Golde und den darauf lautenden Documenten auf immer abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die ab Handen gekommene vorbenannte Documente für mortificirt erkläret und mit Befreyung dieses Capitals aus den ab Handen gekommenen Documenten im Regierungs-Hypothekenbuche bey dem pro hypotheca haftenden Hause verfahren, so denn für den Probst Hencke auf den Grund eines vom Debitore von neuen auszustellenden Schuld-Instruments an die Stelle des ab Handen gekommenen mit der Eintragung des Capitals der 300 Rth. in Golde, und zwar da, wo jenes intabulirt gestanden, verfahren werden soll. Urkundlich dessen ist dieses Proclama unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Gegeben Minden den 10ten May 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Bückeburg. Zur Eröffnung des von dem Kinderloß verstorbenen hiesigen Rathsbensischer, Bürger Friedrich Wilhelm Hitzemann hinterlassenen am hiesigen Stadtgericht niedergelegten letzten Willens ist Termin auf Freitag den 25ten August dieses Jahrs anbezielet worden.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Holzapfel.

III Sachen, so zu verkaufen.

Der Herr Regierungs Rath von Boß ist gewillt seinen auf dem Rühthor-schen Bruche hinter dem Rodenbeck No. 201 zwischen den reformirten Cantoriats und Martini Secretariats Hude = Theilen belegenen Hudertheil von vier Rügen, welcher drey Morgen 40 □ Ruten groß, und jetzt zu Saatland aptiret ist, vor dem hiesigen Stadtgericht öffentlich jedoch freywillig zu verkaufen. Da nun hierzu Terminus auf den 21ten dieses Nachmittags um zwey Uhr beziehet ist; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich alsdenn auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und zu gegenwärtigen, daß nach Befinden dem Bestbietenden dieß Grundstück werde zugeschlagen werden. Minden am Stadtgericht den 1ten Julius 1797. Alshoff.

Minden. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Bäcker Fried. Arning zugehörige am Simeons = Thore zur Nahung sehr vortheilhaft belegene Wohnhaus No. 297 welches schon vor einiger Zeit zum öffentlichen freywilligen Verkauf ausgestellt gewesen ist, soll ad decretum Magistratus de 20 May c. vorzüglich um deshalb, weil einer der Miterben gegen den, den bestbietend gebliebenen Licitanten für das Geboth von 1770 Rthlr. in Golde zu ertheilenden Zuschlag protestiret hat, anderweit in Termino den 25. July freywillig subhastiret werden. Es wird daher jedermann, welcher das Haus zu erstehen Lust haben sollte, hierdurch eingeladen, sich im besagten Termin Morgens um 10 Uhr auf dem Rothhause einzufinden, den Zuschlag zu gewärtigen, wobey zur Nachricht dienet, daß dieß Haus mit der Brau = Gerechtigkeit, und ein auf dem Schweinebruch belegenen Hude = Theil auf 3 Rüge versehen, dagegen mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 16 Mgr. Kirchen-Geld belastet ist, worüber der Anschlag

auf der Gerichtsstube vorher eingesehen werden kann. Den 12. Jun. 1797. Alshoff.

Minden. Bey Hennerbe, neue Holl. Häringe das St. 4 ggr., neue Dän-sche Häringe 2 ggr., bittere Pomranzen 10 St., Citron 20 St. 1 Rt., Brauschweigsche Seiffe 5 Pf., Ital. Puder 8 Pf., fein weiße Stärke 9 Pf., Magdeburger Weizenmehl 22 Pf. 1 Rt., frisch Selzer Wasser 7 Krüge für 2 Rt.

Nach eröffneten Concurs wird hiemit unter erfolgter Genehmigung Hochlöbl. Cammer zum Verkauf gestellt, die auf dem Vorwerksgrunde des Amt Limberg vor mehreren Jahren angelegte Neubauerrey des Martin Fleer. Diese besteht in einem Wohnhause von 7 Fach, welches zu 150, und einen Kotten der zu 80 Rthl. taxiret. Es befindet sich dabey ein Garten von 103 R. 50 Fuß, darneben Feldland 4 Morgen 59 Ruten, ferner 3 Morgen ober 6 Scheffelsaat im obern Hangfelde, von welchen Grundstücken ein Erbpachtsgeld von 22 Rthlr. 18 ggr. 9 pf. entrichtet wird. Wer nun dieses Colonat zu acquiriren gewillet, kan das Geboth am 23. Juny, 20 July und 8. Sept. zu Oldendorf an der Gerichtsstube äußern, und hat gegen den besten annehmlichen Geboth in dermaßen den Zuschlag zu erwarten, daß auf das nach Ablauf des letztern Licitationstermin einkommende Geboth nicht reflectiret werden wird. Königl. Amt Limberg den 29ten May 1797.

Schrader.

Da über das Vermögen des ehemaligen Neubauer Ludolph Henrich Fleer, der Concurs eröffnet, und zum Verkauf dessen Neubauerrey, die Genehmigung hoher Krieger- und Domainen-Cammer erfolgt; so wird hiemit zum Verkauf gestellt dessen auf dem Hangfelde etablirte Neubauerrey. Diese besteht in einem sehr gut und bequem gelegen eingerichteten Wohnhause, welches

zu 550 Rtl. gewürdiget, darbey befinden sich 12 Scheffelsaat Garten- und Feldlandes, von welchen ein Erbpachtsgeld von 22 Rtl. 18 gr. entrichtet wird. Zum Besitz dieser Neubauern qualificirte Käufer werden aufgefordert, ihr Geboth am 23. Junii 20. Julii, und 8. Sept. an der Gerichtsstube zu Oldendorf zu äußern, da alsdann im letztern Termin ohne daß ein Nachgeboth angenommen werden wird, der annehmlich Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Königl. Amt Limberg den 29. May 1797. Schrader.

Auf den Antrag der Voggenpohlschen Geschwistere Kaufmann Herrn Justus Voggenpohl und der Frau Wittwe Johanne Margarethe Dickmanns als Intestat-Erben das zu St. Petersburg verstorbenen Bruders des Kaufmanns Hrn. Johann Gottfried Voggenpohl sollen nachstehende auf selbige vererbte Grundbesitzungen, als 1) das sub No. 445 belegene bürgerliche Wohnhaus der Tannenbaum genant, 2) die bey der Walckemühle belegene sogenannte Griesen Wiese Theilungshalber zum öffentlichen meistbietenden Verkauf unter gerichtlicher Direction gezogen werden; und wie dazu ein Viethungs Termin auf den 28ten August d. J. angesetzt worden: So werden Kaufliebhaber eingeladen sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben und nach Befund der geschehenen Offerten, unter denen im Termin näher bekandt zu machenden Kauf-Bedingungen den Zuschlag zu erwarten, mit der nachrichtlichen Eröffnung, daß von den Kaufgeldern für die Griesenwiese 600 Rtl. als eine hypothecarisch-zinsbare Schuld darauf verhaftet bleiben können. Vielesfeld im Stadtgericht den 1. Jul. 1797. Consbruch. Buddens.

Halle im Ravensbergischen.

Die Gebrüder Johan Abicht Potthoffs weil. Johan Herman Potthoff und Franz

Ludwig Potthoff in der Halle offeriren eine Quantität Schafwolle auf 14 Tage, sonst selbe außer Landes verkauft wird.

IV Sachen so zu verpachten.

Minden. Den 24ten Julii sollen die Weidenkämpfe außerm Ruythore an der Bastau liegend, die bishero der Postführer Lange in Pacht gehabt, anderweitig auf 4 oder 8 Jahre meistbietend verpachtet werden; die Liebhaber hierzu wollen sich in Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capituls-hause einfinden.

V Sachen, so gestohlen.

In der Nacht vor dem letzten Bänder Markte vom 9ten auf den 10ten Jul. sind dem Commerciant Reiser in Gehlenbeck 2 Kühe aus der Weide gestohlen, die eine dunkel braun und groß, die andre glüend roth etwas kleiner, beyde ohne Abzeichen. Wer den Thäter dieses Diebstahls glaubhaft angeben, oder dem Reiser zu seinem Eigenthum wieder verhelfen kann, hat eine Pistole zum Douceur zu erwarten. Sign. Amt Reineberg den 12ten Jul. 1797. Heidsiek.

VI Avertissement.

Vor etwa 3 Wochen ist dem Col. Klöpffer Nr. 5. in Sudfelde ein schwarzes 2jähriges Hengstfüllen, welches in den Mähnen und im Schwanz, mit einem rothen Kreuz gezeichnet ist, zugelaufen, ohne daß sich bis jetzt ein Eigenthümer dazu angegeben. Wer sich daher binnen 8 Tagen und spätestens in Term. den 24ten Jul. hinlänglich am Amte legitimirt und als Eigenthümer des gedachten Pferdes meldet, kann solches gegen Erstattung der Futterkosten und sonstigen Auslagen wieder in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieses Termins wird aber ein jeder abgewiesen, und dem Col. Klöpffer das Pferd zuerkannt werden. Sign. Petershagen den 5ten July 1797.

Königl. Preuß. Justizamts.

Becker,

Goecker,

VII Personen so verlangt werden

Auf einem Adel. Guthe, 3 Meilen von Minden wird ein mit glaubwürdigen guten Zeugnissen versehener Verwalter, welcher die erforderliche Caution zu leisten im Stande, sogleich gesucht, und giebt das Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht.

VIII. Eheverbindungen.

Allen unsern Freunden und Verwandten machen wir unsere unterm 14ten July glücklich vollzogene eheliche Verbindung hiermit gehorsamst bekannt und empfehlen

uns zur steten Freundschaft. Minden, den 15. July 1797.

Freiherr von Ledebur,
Kön. Pr. Krieg. und Domainenrath.
Wilhelmine v. Ledebur, geb. v. Schladen

Seine unterm heutigen Dato allhier vollzogene Ehliche Verbindung mit der Demoisell Merckel aus Erbach vermeldet hierdurch ergebenst allen seinen Freunden und Gönnern und verbittet alle Gratulationen. Minden am 6ten July 1797.

Der Feldbäckerey-Rendant Thiele
zu Herford.

Ueber die Erbauung der Erdhäuser oder die sogenannte Pisearbeit. (Beschluß.)

So leicht alle diese Vorrichtungen auch scheinen, und es bei der Ausführung auch wirklich sind; so darf man doch einige besondere Rücksichten bei dieser Bauart nicht aus den Augen lassen, und auf Lage des Gebäudes, und auf die Jahreszeit in der man bauet, genau achten. Ein in H. . . auf die Lionische Manier gebauetes Haus wurde am 19ten Jul. 1796 angefangen, wo ich selbst bei der Ausfüllung des ersten Formkastens gegenwärtig war. Ich weiß nicht, wodurch die Arbeit so langsam ist von Statten gegangen, daß ich am 17. Novemb. das eben nicht große Gebäude noch mit keinem Dache bedeckt fand. Es muß also wohl die Pisearbeit erst spät, und schon in einer Jahreszeit fertig geworden sein, in welcher man nicht mal gern Mauerwerk mehr verfertigen läßt. Schon seit einiger Zeit, und vorzüglich seit dem 11ten Nov. hatten wir schon beträchtliches Frostwetter gehabt, welches der Erdarbeit, die unmöglich schon ausgetrocknet war, nicht anders als höchst nachtheilig sein mußte. Noch weniger war eine Austrocknung an der Nordseite des Gebäudes zu erwarten, die seit dem Herbstäquino-

ctio schon von keinen Sonnenstrahlen mehr konnten getroffen werden. In jenem ohnehin schon feuchterem Klima war die überhaupt sehr feuchte Sommer- und Herbstwitterung des vorigen Jahrs der Austrocknung des Gebäudes sehr entgegen. Dazu kam noch, daß die Nordseite desselben gerade gegen den mit hohen Bäumen bespflanzten Wall gekehrt war, dessen innere Dosirung man noch mehr escarpiret hatte, um dem Gebäude etwas mehrere Tiefe geben, und es gleichsam so nahe wie möglich an den Fuß des Walles hinschieben zu können, ohne deswegen das steinerne Fundament zu erhöhen. Diese nahe Nachbarschaft des Walles konnte also für die Austrocknung der Masse des Gebäudes, nicht anders als höchst nachtheilig sein; die noch darin steckenden Feuchtigkeiten mußten gefrieren, und die Masse auseinander treiben: dazu kam noch der ganz außerordentlich häufige Schnee des gegenwärtigen Winters, der sich zwischen der Dosirung des Walles und dem Gebäude gleichsam wie in einem Trichter sammeln mußte. Die Erdmauern des Gebäudes, die noch keinen Kalkanwurf hatten, mußten also

nothwendig sowohl durch den Schnee, als auch durch die von der Dofirung des Balles losgeriffene Erde erweicht werden. Die in den Erdmanern gefrorenen Feuchtigkeiten hatten die Masse schon locker gemacht, daß also beim Thauwetter das Eindringen des Schneewassers nur um so viel leichter werden, und der Einsturz des Gebäudes nur um so viel unvermeidlicher sein mußte, der auch am 21sten Jan. wirklich erfolgte.

So unangenehm dieser Vorfall für den Unternehmer auch sein muß, so bleibt er doch wirklich für diesen Zweig der Baukunst äußerst lehrreich, um für künftige derglei-

chen Bauunternehmer, die Klippen zu vermeiden, an welchen dieses Werk gescheitert ist, und so hoffe ich, daß die Bekanntwerdung dieser Ursachen, warum jener Bau hat einstürzen müssen, keinen abschrecken werde, der etwa mit der Idee mögte umgegangen sein, sich mit der Piseearbeit abzugeben: eben so wenig, als ich mich dadurch abschrecken lasse, etwas ähnliches zu unternehmen. Besonders, da uns noch Beispiele bekannt sind, daß dergleichen Gebäude in einem rauheren Klima, wie das unsrige, gut ausgedauert haben.

Hannover.

Lassus.

Ueber Westermanns Denkmahl. (Fortsetzung.)

(S. Nr. 5. dieser Anzeigen.)

Seitdem ich in Nr. 5. dieser Anzeigen eine Aufforderung an die Freunde des Guten und Gemeinnützigen zur Beförderung des dem unvraesslichen Westermann zu errichtenden Denkmahls ergehen ließ, ist nun die damals angekündigte Gedächtnißschrift wirklich erschienen und so günstig aufgenommen daß die 1200 E. starke Auflage fast ganz vergriffen ist. Die bis dahin gemeldeten Subscriptionen und Beyträge, welche schon eine Summe von 404 Rtl. 5 ggr. 8 Pf. betragen, sind der Gedächtnißschrift nach einem genauen Verzeichniß beygedruckt. Es sind aber nach Ausgabe der Schrift noch ansehnliche Subscriptionen und Beyträge zu diesem Behuf eingegangen, wovon ich jetzt, um dem verehrten Publico die ganze Einnahme offen darzulegen, genaue Nachweisung geben werde. Diese neuen Subscriptionen betragen die Summe von 141 Rtl. 14 ggr. so daß der ganze zu dem erwähnten Zweck bestimmte Fond 545 Rthlr. 19 ggr. 8 Pf. austrägt. Von der Herausgabe sage ich hier noch nichts weiter, als daß bereits 250 Rtl. zinsbar belegt sind, weil so viel

wenigstens zum Behuf der bezweckten Armenstiftung übrig bleiben wird. Da aber das Monument, welches theils in Obernkirchen, die dazu bestimmte Urne aber in Cassel gearbeitet wird, noch nicht fertig ist, so verspare ich meine öffentliche Ausgabeberechnung bis dahin daß ich sie vollkommen und detaillirt werde vorlegen können. Auch sind noch nicht alle Gelder wirklich eingegangen, wiewohl schon im Märzmonath alle Exemplare der Ged. Schrift gehörigen Orts abgegeben wurden. Indessen ist kein Zweifel daß die ausstehenden Rückstände (noch über 60 Rtl.) sämtlich richtig eingehen werden; widrigenfalls würde ich freylich gezwungen seyn die zurückbleibenden Restanten in meiner Ausgabeberechnung namentlich aufzuführen, indem ich was nicht eingeht auch nicht ausgeben kann. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche sich mit Sammlung von Subscribenten so gütig bemühet haben, mir, wenn wider Vermuthen der Fall eintreten sollte, spätestens im September diejenigen Subscribenten nachhaft zu machen welche ihre Subscription nicht bezah-

let haben, weil ich sonst Sie Selbst als
Restanten aufführen müßte. Hier nun
Das fortgesetzte Verzeichniß der Sub-
scribenten und Beförderer.

Alsweide

(durch Hr. Pred. Frederking.)

- Hr. Schull. Brinckmann 1 E. 6 ggr.
— Clausing 1 E. 6 ggr.
— Cantor Dressing 1 E. 8 ggr.
— Pred. Frederking noch 6 ggr.
— Schull. Wiehe 1 E. 6 ggr.

Aschersleben

(durch Hr. Justizrath Laue.)

Fünf ord. Exempl. 20 ggr.

Berlin

- Herr Geh. Rath Eichmann 1 E. 2 Rt. 16 ggr.
— Kriegsbrath Eichmann 1 E. 2 Rt.
— Kriegsbrath Keiser 1 E. 2 Rt.
— Kriegsbrath Schröder 1 E. 3 Rt.

Bremen

- Hr. Pred. Stolz 1 E. 1 Rt.
— G. R. Treviranus 1 E. 2 Rt. 20 ggr.

Bückeburg

(inclusive der in erstem Verzeichniß
berechneten 20 ggr.)

- Hr. Pred. Bartelsmann 1 E. 1 Rt. 8 ggr.
— Prof. Benzler 1 E. 8 ggr.
— Hofr. Faust 1 E. 8 ggr.
— Consistorialr. Horstig 1 E. 8 ggr.
— Pred. v. der Reck 1 E. 8 ggr.
— Kaufm. Reischauer 1 E. 6 ggr.
— Referend. Sander 1 E. 6 ggr.
— Conrector Schütz 1 E. 6 ggr.
— Prof. Strack 1 E. 8 ggr.
— Advocat Twelmann 1 E. 6 ggr.
— Kantor Weiß 1 E. 6 ggr.
— Kaufm. Wüstenfeld 1 E. 6 ggr.

Dielingen

- Hr. Pred. Henzen 1 E. 1 Rt. 8 ggr.

Friedewald

- Hr. Organist Deerberg 1 E. 1 Rt.

Frille

- Hr. Schull. Bleeke 1 E. 6 ggr.
— Lange 1 E. 4 ggr.
— Pred. Peithmann 1 E. 8 ggr.

Lingen

(durch Hr. Justizr. Laue.)

- Hr. Kriegsbrathin Strucker 1 E.
Gotha
Hr. Generalsuper. Löffler 1 E. 3 Rt.

die Halen

- Hr. Christiani 1 E. 6 ggr.
— Freycorporal Colson 1 E.
— Lieutenant Fause 1 E. 6 ggr.
Halle im Ravensb.

(durch Hr. Rector Wiemann.)

- Hr. Kaufm. Hagedorn 1 E. 1 Rt.
— Apoth. Häge 1 E. 1 Rt.
— Kaufm. Groppe 1 E. 1 Rt.
— Rector Wiemann 1 E. 1 Rt.
Noch 1 ord. Exempl.

Hävern

(durch Hr. Pred. Ebbefe.)

- Frau Keisern 1 E. 1 Rt.

Heimsen

- Hr. Pred. Worninghausen 1 E.

Hervord

(durch Hr. Piper.)

- Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, die Fürstin
Coadjutorin 1 E. 5 Rt. in Golde.
Hr. Pred. Hartog 1 E. 1 Rt.
— Canonicus Heidsieck 2 E. 1 Rt.
— Sen. Rudolphi 1 E. 2 Rt.

Hille

(durch Herr Pred. Wex.)

- Hr. Kantor Habke 1 E. 12 ggr.
— Hauptm. Pohlmann 1 E. 1 Rt.
— Pred. Wex 1 E. 3 Rt.

Holtrup

- Hr. Pred. Rufenburg 1 E. 1 Rt.

Lebern

- Hr. Pred. Hellen 1 E. 1 Rt.
Frau Ammannin Meyer 1 E. 1 Rt.
Herr Pred. Schulze 1 E. 1 Rt.

Löhnz

- Hr. Pred. Linckmeyer 1 E. 12 ggr.

Lütgenbremen

- Hr. Pred. Ebmeyer 2 E. 1 Rt. 8 ggr.

Maaslingen

- Hr. Schull. Detting 6 E. 1 Rt. 6 ggr.

- Menninghaffe
- Hr. Cantor Graf 2 E. 12 ggr.
Minden
- Hr. Bartels 1 E. 1 Rt.
— Bch. — 1 E. 2 Rt.
— Beckmann 1 E. 1 Rt.
— Gieseler 1 E. 1 Rt.
— Herrscher 3 E. 1 Rt.
— J. E. H. 1 E. 1 Rt.
— Linkemann 1 E. 1 Rt.
— Niehus 1 E. 12 ggr.
— Pred. Rischmüller 1 E. 1 Rt.
— Obereinnehmer Schreiber 1 E. 1 Rt.
— G. S. . . 1 E. 3 Rt.
— Sem. Uerrecht 1 E. 6 ggr.
Ein Ungenannter 1 E. 3 Rt.
Ovenstedt
- Hr. Küster Lachtrup 1 E. 6 ggr.
Graffsch. Ravensberg
(durch Hrn. Superintendent Hoffbauer)
- Hr. Cant. Baumann zu Schildesche 1 E.
8 ggr.
- Hr. Pred. Bremer zur Halle 1 E. 1 Rt.
— Succentor Bddeker zu Osabrück 2 E.
1 Rt. 10 ggr.
- Hr. Küster Büsse zu Heepen 1 E. 1 Rt.
— Mag. Delius daselbst 8 E. 3 Rt.
— Cant. Graf zu Jöllenbeck 1 E. 12 ggr.
— Pred. Goepel zu Wallenbrück 2 E. 1 Rt.
— Vicarius Goepel das. 2 E. 12 ggr.
— Pred. Hoermann zur Halle 1 E. 1 Rt.
— Superint. Hoffbauer zu Bielefeld 1 E.
2 Rt. 12 ggr.
— Pred. Menge zu Enger 1 E. 8 ggr.
— Hauptm. von Scheele zu Holzhausen
1 E. 2 Rt.
— Pred. Schrader zu Hörste 1 E. 1 Rt.
— Pred. Schuß zu Bünde 1 E. 1 Rt.
— Pred. Schwager zu Jöllenbeck 2 E.
1 Rt.
— Küster Schwengler zu Schildesche 1 E.
8 ggr.
— Pred. Seemann zu Hiddenhausen
1 E. 12 ggr.
— Candidat Stohmann zu Bünde 2 E.
16 ggr.

- Noch 103 ordinäre Exemplar.
Schnathorst
- Hr. Pred. Heyer 1 E. 12 ggr.
Behlen und Obernkirchen
(durch Hr. Pred. Berger.)
- Hr. Pred. Berger 1 E. 6 ggr.
— Pred. Heermann 1 E. 6 ggr.
Frau Abbtissin von Landsberg 1 E. 6 ggr.
Fräulein von Schachten 1 E. 12 ggr.
Hr. Amtsassessor Stöbling 1 E. 6 ggr.
Noch 3 ord. Exemplare,
Wettheim
- Hr. Chirurgus Lusthoff 1 E. 6 ggr.
— Doctor Schönberg 1 E. 8 ggr.
Wolmerdingsen
- Hr. Pred. Meuche noch 20 ggr.
— Obrist v. Puttkammer 16 ggr.
Einige Ungenannte 40 E. 30 Rt.
Setz zeige ich nur noch an, daß diejenige
Innschrift, welche dem Herrn Consistori
alrath Horstig zu Bückeburg seine warme
Freundschaft für den Verewigten und sein
feiner Geschmack eingab, als die passends
ste für unser Monument gewählt ist. Sie
ist folgende:
- Georg Heinrich Westermann
Lehrer Vater Freund
weise gütig rastlos
erkannt geliebt verehrt
von seinen Zeitgenossen
danckbar genannt
der Nachwelt.
- Petershagen den 5ten Jul. 1797.
Gieseler.

Bei dieser Gelegenheit zeige ich auch an:
daß die von mir herausgegebne Anleitung
zur Lehrart des moralischen Unterrichts.
Erfurt 1797. worin ich dem Volks- und
Jugendlehrer eine möglichst kurze und da-
bey vollständige Darstellung der Grundsä-
tze nach welchen im Erklären, Beststellen
und Anwenden der Wahrheit verfahren
werden muß, vorzutragen versucht habe,
bey mir zu haben ist. Preis 4 ggr.